

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

39. Jahrgang

Freitag, 13. Februar 2009

Ausgabe 7

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

### Schwerpunkt in Gottenheim: "Leben und Lernen in Gottenheim"

"Leben und Lernen in Gottenheim" - unter dieses Schlagwort haben der Gemeinderat und Bürgermeister Volker Kieber ein Zukunftsprojekt gestellt, das die Kinderbetreuung und Ausbildung der Gottenheimer Kinder in den Mittelpunkt rückt. Dazu wird es im Kindergarten und in der Schule in den kommenden Jahren konzeptionelle und räumliche Veränderungen geben. In die inhaltliche Diskussion will der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung am kommenden Montag, 16. Februar, einsteigen. Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Auf der Gemeinderatssitzung am Montag, 2. Februar, hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen aber schon jetzt den Weg für die Einrichtung einer Kleinkindbetreuung frei gemacht. In den Haushalt 2009 wurden Finanzmittel für das Betreuungspersonal einer Kleinkindgruppe sowie für Umbaumaßnahmen in der Schule eingestellt. Es sollen 2,5 Stellen finanziert werden: Zwei Vollzeit-Fachkräfte sind für die Kleinkindgruppe notwendig, eine halbe Stelle ist für die Kernzeitbetreuung in der Schule gedacht.

"Derzeit liegen uns 12 verbindliche Anmeldungen für eine Kleinkindgruppe unter drei Jahren vor", berichtet Bürgermeister Volker Kieber. Damit sei der Wunsch des Gemeinderates erfüllt, der zunächst wissen wollte, wie hoch der echte Bedarf für die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren in Gottenheim ist. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sei es notwendig

in Gottenheim schon jetzt eine Kleinkinderbetreuung einzurichten auch wenn ein Rechtsanspruch für die Betreuung von Kleinkindern erst ab 2013 bestehe, betont Bürgermeister Kieber. Die Unterstützung junger Familien, die Beruf und Familie in Einklang bringen müssen und wollen, sei für Verwaltung und Gemeinderat ein kommunalpolitischer Schwerpunkt - in diesem und auch in den kommenden Jahren.

Es ist angedacht zunächst mit einer Kleinkindgruppe zu starten - falls später der Bedarf gerade auch durch das Neubaugebiet Steinacker-Berg dauerhaft steige, könnte eine zweite Gruppe eingerichtet werden. In einer Gruppe können maximal 10 Kinder betreut werden. Da der Bedarf von Jahr zu Jahr schwanke, zum Beispiel wenn Kinder über drei Jahren in den Kindergarten wechseln, sei die Einrichtung einer Gruppe derzeit ausreichend, betont der Bürgermeister.

Bevor mit der Einrichtung einer Kleinkindbetreuung begonnen werden kann wird der Gemeinderat am 16. Februar über das Thema zu beraten. So ist zum Beispiel zu klären, in welcher Trägerschaft die Betreuung stattfinden soll und welche Räumlichkeiten dafür vorgesehen werden. Auch ist das weitere Vorgehen bei der Personalauswahl festzulegen. Sind diese Grundsatzbeschlüsse gefasst, kann mit der Umsetzung der Einrichtung einer Kleinkindgruppe in der Gemeinde begonnen werden. Frühestens ab Juni, schätzt Bürgermeister Kieber, könnte die Kleinkindgruppe in Gottenheim starten.

### WIR LAUFEN FÜR MARIO!

#### Sponsorenlauf am Sonntag, 29.03.2009 zugunsten Mario Zängerle

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und so können wir uns auf Sonntag, 29.03.2009 freuen. An diesem Tag findet auf dem Sportplatz ein Sponsorenlauf zugunsten von Mario Zängerle statt, der als Oberministrant in unserer Gemeinde tätig war. Schon jetzt werden Läufer, Sponsoren und Fans jeder Altersklasse gesucht, die gerne bei diesem Event dabei sein wollen.

Also Termin freihalten!

Weitere Infos sowie der allgemeine Ablauf, die Anmeldungen usw. folgen hierzu zeitnah Anfang März.

Viele Grüße  
Pfarrgemeinderat der SeGo  
Ortsausschuss Gottenheim



## Gottenheimer BE-Gruppen berichten in Denzlingen über ihre Arbeit Bürgerschaftliches Engagement in Gottenheim beispielhaft in der Region

„Was kann Denzlingen von Gottenheim lernen?“ Unter dieses Motto stellte die Gemeinde Denzlingen Anfang Februar eine Veranstaltung, die als Impuls für eine Ideenwerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement in der 16.000 Einwohner-Gemeinde gedacht war. Dazu waren Bürgermeister Volker Kieber und Vertreter der Gottenheimer BE-Gruppen eingeladen.

Mit Bürgermeister Kieber führen Manuela Preg als Koordinatorin für die Belange der Bürgergruppen bei der Gemeindeverwaltung in Gottenheim, sowie von den BE-Gruppen Gisela Brehm für die Gruppe „Alt und Jung begegnen sich“ und Andrea Liebermann von der Gruppe „BürgerScheune“ nach Denzlingen.

Dort soll in Kürze eine Ideenwerkstatt stattfinden: Der Austausch mit Gottenheim war als weiterer Baustein in der Vorbereitung darauf gedacht. Bisher wurde schon eine Fragebogenaktion durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind mit den Gottenheimer Ergebnissen vergleichbar. Allerdings war in Denzlingen die Teilnahme an der Fragebogenaktion nicht so gut wie in Gottenheim.

Bürgermeister Kieber berichtete in Denzlingen über das Vorgehen bei der Vorbereitung und Entstehung des Bürgerschaftlichen Engagements in Gottenheim. Er erläuterte die Ergebnisse des Fragebogens, der Sozialraumstudie und stellte die aus der Zukunftswerkstatt entstandenen bürgerschaftlichen Projekte vor. Manuela Preg, die bei der Gottenheimer Gemeindeverwaltung für die Betreuung und Vernetzung der Bürgergruppen zuständig ist, hatte dazu eine informative Präsentation vorbereitet. Kieber berichtete über die positive Aus(sen)wirkung der Arbeit in den BE-Gruppen und wies auf die große Unterstützung und Zustimmung durch den Gemeinderat hin.

Anschließend konnten Gisela Brehm und Andrea Liebermann von der Arbeit und den Erfahrungen aus den Gruppen berichten. So wies Frau Brehm darauf hin, wie wichtig es sei, mit den anderen Einrichtungen, die ebenfalls im Bereich „Altenarbeit“ in der Gemeinde tätig sind, Kontakt aufzunehmen und sich regelmäßig auszutauschen. Besonders wichtig sei auch die Kontinuität und Regelmäßigkeit der Aktivitäten und Aktionen. „Lieber weniger, dafür aber regelmäßig“, so Gisela Brehms Fazit.

Aus der Arbeit der Bürgergruppe BürgerScheune, die regelmäßig Café-Treffs und kulturelle Veranstaltungen in der renovierten Bürgerscheune veranstaltet, wies Andrea Liebermann zum Beispiel darauf hin, dass auf eine geeignete Gruppengröße geachtet werden sollte. Darüber hinaus sei ein Ansprechpartner im Rathaus sehr wichtig. Auch ein regelmäßiger Austausch aller Gruppen sei sinnvoll.

Bei Veranstaltungen seien auch ganz praktische Fragen wie etwa rechtliche Voraussetzungen, Versicherungsschutz oder GEMA zu beachten. Auch der Kontakt zu den örtlichen Vereinen sei notwendig, um ein gutes Miteinander in der Gemeinde zu gewährleisten.

Beide Vertreterinnen der Gottenheimer Bürgergruppen betonten, wie viel Spaß ihnen die bürgerschaftliche Arbeit mache. Auch die Frage aus dem Publikum, ob schon Ermüdungserscheinungen aufgetreten seien, konnten beide verneinen. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Denzlingen zeigten sich an der Arbeit in Gottenheim sehr interessiert und fragten, ob ein Austausch zum Beispiel durch einen Besuch aus Denzlingen in Gottenheim vorstellbar sei.

Bürgermeister Kieber und die BE-Vertreterinnen freuten sich über das Interesse und betonten dass ein Besuch aus Denzlingen willkommen sei.

Bürgermeister Fischer aus Denzlingen stellte abschließend fest, dass einige Dinge, die in Gottenheim im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements entstanden seien, zum Beispiel die Seniorenarbeit oder auch das Kulturprogramm, in Denzlingen bereits existieren. So fand die Veranstaltung im historischen Roca Gebäude statt, das ehrenamtlich saniert wurde und in dem „Kultur“ angeboten wird. Allerdings gebe es auch in Denzlingen noch viele Betätigungsfelder für bürgerschaftlich organisierte Gruppen.

Fischer bedankte sich für die Vorstellung aus Gottenheim. Viele Ideen und Tipps könnten die Denzlinger daraus mitnehmen. Auch Bürgermeister Volker Kieber zog ein positives Fazit: In Denzlingen sei man auf großes Interesse gestoßen und sicher könne ein weiterer Kontakt für beide Seiten fruchtbar sein.

## 50 Jahre Winzergenossenschaft Gottenheim Unterstützung und Teilnehmer für Jubiläumsumzug gesucht

Im Jahr 1958 wurde in Gottenheim die örtliche Winzergenossenschaft gegründet. Die Vorstandschaft der WG Gottenheim hat das Jahr 2009 deshalb zum Jubiläumsjahr bestimmt.

Nach verschiedenen Veranstaltungen rund um den Wein gipfeln die Jubiläumsfeierlichkeiten in einem Festwochenende im August. Höhepunkt ist am 23. August ein Festumzug bei dem das Thema „Weinbau und Wein“ im Mittelpunkt stehen wird. In Größe und Art soll der Umzug an den Aufsehen erregenden Festumzug zur 900-Jahr-Feier in Gottenheim im Jahre 1986 anknüpfen.

Dazu sucht die Winzergenossenschaft noch Ideen, Teilnehmer sowie Gerätschaften, Werkzeug, Kostüme und Utensilien aus dem Weinbau. Ideen für ihren Auftritt am Festumzug können interessierte Vereine, Gruppen und Bürger auf einer Informationsveranstaltung der WG am 3. März ab 19 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses sammeln. Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Es werden an diesem Abend Filmausschnitte der 900-Jahr-Feier gezeigt. Darüber hinaus hat die WG eine Power-Point-Präsentation über Winzerumzüge in der Region vorbereitet. Die Vorstandschaft wird

Fragen beantworten und einen Abriss der derzeitigen Planung geben.

Neben Vereinen können auch Bürgergruppen, kleinere Gruppen, Schulklassen, Familien oder interessierte Einzelpersonen am Umzug teilnehmen.

Der Umzug soll den Weinbau in Gottenheim früher und heute lebendig werden lassen. Gleichzeitig soll der Festumzug Werbung für die Gemeinde Gottenheim und für den Gottenheimer Wein sein.

Am Festwochenende „50 Jahre WG Gottenheim“ im August sind neben dem Umzug am Sonntag übrigens weitere Veranstaltungen geplant. Neben dem Festbankett am Freitag, 21. August, bei dem auf die 50-jährige Geschichte zurückgeblickt wird, findet am Samstag, 22. August, eine Winzer-Night in der Winzerhalle statt.

Vor dem Festumzug am Sonntagmorgen sind ein Festgottesdienst und ein gemeinsames Frühstück in der Winzerhalle geplant.



## BE-Gruppe "Gottenheims Kinder" lädt zum Kinderkleidermarkt

Am 15. März veranstaltet die BE-Gruppe "Gottenheims Kinder" den 3. Kinderkleidermarkt in Gottenheim. Der Kinderkleidermarkt findet von 14 bis 17 Uhr in der Turnhalle der Grund- und Hauptschule statt. Ein Stand kostet pro Tisch 5 Euro und einen Kuchen. Anmeldungen sind seit dem 9. Februar möglich bei Diana Brauna, Telefon 07665 940464.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die 3. Sitzung des Gemeinderates wird hiermit auf

**Montag, den 16.02.2009  
ab 18.00 Uhr**

in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen mit folgender

#### Tagesordnung:

1. Anfragen der EinwohnerInnen.
2. Festlegung der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung einer Kleinkindbetreuung.
3. Bebauungsplan „Au Neuentwicklung“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
  - Billigung des Bebauungsplanteilwurfs sowie des Entwurfs der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
4. Landessanierungsprogramm; Sanierungsgebiet „Ortskern II“ in Gottenheim.
  - a. Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung und daraus resultierende Beschlussfassung.
  - b. Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“.
  - c. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Sanierungsdurchführung.
5. Beteiligung der Gemeinde Gottenheim an der zweiten Förderperiode des Projekts PLENUM „Naturgarten Kaiserstuhl“
6. Bundesstraße B-31-West Erster Bauabschnitt; Entscheidung über den Standort einer zur Erschließung der nördlich der B-31-West gelegenen Grundstücksflächen zum Bau vorgesehenen Überführung.

7. Stellungnahme im Rahmen der Planfeststellung zum Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der Landesstraße L 114/L116
8. Vorschlag zur Bestellung von Wildschadensschätzern für die Amtszeit 2009 bis 2015.
9. Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses in der Straße „Am Silberbuck“ (Baugebiet Steinacker-Berg).
10. Anfragen des Gemeinderates – Informationen.
11. Anfragen der EinwohnerInnen

Die EinwohnerInnen sind hierzu herzlich eingeladen.

Volker Kieber  
Bürgermeister

*Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 7. Juni 2009 siehe Seiten 4, 5 und 6 dieses Amtsblattes!*

*Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 siehe Seite 7 dieses Amtsblattes!*



### Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Fachbereich Flurneueordnung und Landentwicklung, Europaplatz 1 • 79206 Breisach •  
Telefax 0761 2187-5499 •  
Tel. Vermittlung 0761 21879540

#### Bekanntmachung Flurneueordnung Umkirch (B31), Verfahrens-Nr.: 2332

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald -

#### Baumpflanzaktion im Frühjahr 2009

Die Teilnehmergemeinschaft des oben genannten Flurneueordnungsverfahrens in

Gottenheim, March und Umkirch beabsichtigt zur landschaftsgerechten Einbindung von Straßen und Feldwegen sowie zur Auflockerung der Feldflur, zur Ergänzung von Streuobstbeständen und zur Eingrünung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Frühjahr 2009 standortgerechte Obst- und Laubbäume gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Baum, einschließlich Baumpfahl, Bindematerial sowie Verbisschutz, an die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft abzugeben.

Die Hochstammbäume sind nur für Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebiets Umkirch (B31) auf den Gemarkungen Gottenheim, March-Hugstetten, March-Buchheim und Umkirch bestimmt. Der Antragsteller hat dies im Bestellformular durch entsprechende Angaben zu bestätigen.

Bestellformulare und weitere Informationen über Obstsorten, Pflege von Obstbäumen sowie Hinweise zum Nachbarschaftsrecht liegen im Rathaus in March und Umkirch während den Sprechzeiten aus.

Alle interessierten Teilnehmer werden gebeten, ihre Bestellung

**bis spätestens  
Freitag, den 27. Februar 2009**

im Rathaus Gottenheim, March oder Umkirch abzugeben. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Diese Bäume werden voraussichtlich im April 2009 im Rahmen einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion in den Boden eingebracht.

Der genaue Termin wird in den Mitteilungsblättern bekannt gegeben.

Das Einpflanzen der Bäume und die sachgerechte Pflege und Unterhaltung obliegt dabei jedem Teilnehmer (Besteller) selbst.

Breisach, den 29.01.2009  
Gruber / Weiß







|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Gemeinde</b><br>Gottenheim | <b>Landkreis</b><br>Breisgau-Hochschwarzwald |
|-------------------------------|--|

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 7. Juni 2009

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

### 1.1 Gemeinderäte

| Mitglieder<br>(Anzahl) | Gemeinde   |
|------------------------|------------|
| 12                     | Gottenheim |

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **9. April 2009** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** – schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.





- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von **10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dies gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom
- Bürgermeister - Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim -**
- kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3); Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim.**
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Gottenheim, den 10. Februar 2009

Bürgermeisteramt Gottenheim



Kieber  
Bürgermeister



**Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg****Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. Dezember 2005 (GBl. S. 884) i.V.m. § 79 der GemO für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 29) hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

|  |                     |
|--|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je         | <b>152 400 Euro</b> |
| davon  |                     |
| im Verwaltungshaushalt                               | <b>150 400 Euro</b> |
| im Vermögenshaushalt                                 | <b>2 000 Euro</b>   |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen |                     |
| Kreditermächtigung) in Höhe von                      | 0 Euro              |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen |                     |
| in Höhe von  | 0 Euro              |

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

**10 000 Euro****§ 3**

Von den beteiligten Gemeinden werden für die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt soweit keine Spitzenabrechnungen erfolgen, folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

|                      |                         |   |                       |
|----------------------|-------------------------|---|-----------------------|
| Gemeinde Bötzingen   | 5 235 Einwohner         | = | <b>24 186,60 Euro</b> |
| Gemeinde Eichstetten | 3 286 Einwohner         | = | <b>15 181,30 Euro</b> |
| Gemeinde Gottenheim  | 2 468 Einwohner         | = | <b>11 402,10 Euro</b> |
| <b>Zusammen</b>      | <b>10 989 Einwohner</b> | = | <b>50 770,00 Euro</b> |

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit vom

**Montag, 16. Februar 2009 bis Mittwoch, 25. Februar 2009**

im Rathaus, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 20. Januar 2009 bestätigt.

Bötzingen, den 13. Februar 2009

gez. Schneckenburger

**Öffentliche Zahlungsaufforderung**

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

**Hundesteuer**

fällig am 15. Februar 2009

**Grundsteuer**

fällig am 15. Februar 2009

1. Viertel für das Steuerjahr 2009 sowie Nachträge aufgrund Grundsteueränderungen

**Gewerbesteuer**

fällig am 15. Februar 2009

1. Vorauszahlungsrate 2009 sowie Nachträge aus Abschlusszahlungen für frühere Jahre, soweit Steuerbescheide zugestellt sind.

Durch pünktliche Zahlung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten vermieden.

Wir empfehlen Ihnen, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Bitte überweisen Sie rechtzeitig zum Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an.

Sofern uns eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin von dem angegebenen Konto abgebucht.

Bitte sorgen Sie für ein ausreichendes Guthaben, damit die Lastschrift von der Bank nicht mangels Deckung zurückgegeben wird.

Teilen Sie uns auch eine evtl. Änderung Ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit.

Rechnungsamt/Gemeindekasse

**DAS RATHAUS INFORMIERT****Rathaus geschlossen**

Am Rosenmontag und am Fasnachtstienstag bleibt das Rathaus ganztags geschlossen.

Bürgermeisteramt

**Achtung  
Geänderter Redaktionsschluss**

Wegen Rosenmontag, 23.02., und Fasnachtstienstag, 24.02., wird in der 9. Kalenderwoche der **Redaktionsschluss** für das Gemeindeblatt (Erscheinungstag 27.02.2009) auf

**Donnerstag, 19.02.2009** verlegt.

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.



## Verkehrsbeschränkung während der Fastnachtsumzüge

Wegen der Fastnachtsumzüge der Narrenzunft Krutstorze e.V. ist die Ortsdurchfahrt Gottenheim am

★ **19.02.2009 von 19.11 bis 21.00 Uhr (Hemdglunkerumzug)**

★ **20.02.2009 von 14.00 bis 15.00 Uhr (Kinderumzug)**  
 ★ **22.02.2009 von 13.00 bis 16.00 Uhr (Fastnachtsumzug)**  
 ★ **24.02.2009 von 20.00 bis 23.00 Uhr (Beerdigung der Fastnacht)**

zeitweise gesperrt.

Zudem ist die Schulstraße zwischen Kaiserstuhlstraße und Bahnhofstraße am

★ **22.02.2009 von 12.00 bis 24.00 Uhr**

voll gesperrt.

Den Anordnungen der Polizei und des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Bürgermeisteramt

## F E U E R W E H R



### Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

#### Expertentipp der Feuerwehr Gottenheim

##### Tolle Tage - "narrensicher"

In den kommenden Tagen erreicht die Fasnet ihren Höhepunkt. Narren und Hexen stürzen sich übermütig ins Vergnügen. In Wirtschaften, Diskotheken, Hallen oder zu Hause im Partykeller gibt sich die bunte Narrenschar eine lustiges Stelldichlein. Wenn die Musik spielt und sich die Polonäse in Gang setzt, vergessen viele, dass gerade diese "heiße Phase" des närrischen Treiben auch Gefahren in sich birgt. Dies muss nicht sein. Darum gibt die Feuerwehr Gottenheim folgende Expertentipps:

- Dekorationen, Girlanden, Luftschlangen oder Lampions dürfen nicht mit offenem Feuer, Heizstrahlern oder Glühbirnen in Berührung kommen. Am

besten schwer entflammable Dekorationen verwenden.

- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen, insbesondere zu vorgeückter Stunde, wenn die Stimmung besonders ausgelassen ist.
- Mit glimmenden Zigaretten nicht achtlos umgehen; sie können schnell einen Brand entfachen.
- Zigaretten können noch lange nachglühen. Aschenbecher niemals in Papierkörbe entleeren. Am besten sind Blecheimer.
- Für Kostüme kein leicht brennbares Material verwenden. Eine originelle Verkleidung muss noch lange nicht sicher sein.

Die Feuerwehr Gottenheim wünscht allen Narren tolle Tage und ein wenig Aufmerksamkeit, damit sie auch noch am Aschermittwoch schmunzelnd oder gar lachend auf die Fasnet zurückblicken können.

Ihre Feuerwehr  
Jens Braun, Kommandant



### Jugendfeuerwehr Gottenheim

#### Gruppe 1

Die nächste Probe findet am **Montag, 16.02.2009 um 18.00 Uhr** statt.  
**Wir bitten um Beachtung.**

##### Gruppenführer und Betreuer

Sebastian Schätzle  
Simon Hess, Harald Ambs



## DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Pfarrbüro Kirchstraße 10,  
79288 Gottenheim  
Tel. 07665 94768-10  
Fax 07665 94768-19  
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de  
Homepage: www.se-gottenheim.de  
Notrufhandy Tel. 0176 67246136 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

##### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag,  
09:00 bis 12:00 Uhr  
Freitag: 15:00 bis 18:00

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

##### Freitag, 13.02.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**  
Eucharistiefeier  
19:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:**  
Taizé-Gebet

##### Samstag, 14.02.2009

18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

##### Sonntag, 15.02.2009

09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier  
3. Opfer für Paula Streicher, Johann Doll und Anna Strobel; im Gedenken an Otto Hartenbach, Hans Schmidt, Josefine und Albert Gäng  
10:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

##### Dienstag, 17.02.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier  
18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

##### Mittwoch, 18.02.2009

08:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz  
09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

##### Donnerstag, 19.02.2009

18:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Rosenkranz  
18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier, anschließend eucharistische Anbetung

##### Freitag, 20.02.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier  
12:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Trauung von Agnieszka Kurat und Martin Lehmborg  
19:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Taizé-Gebet

##### Samstag, 21.02.2009

18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier





### Sonntag, 22.02.2009

09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

#### Aktuelle Termine:

**Dienstag, 17.02.2008**

16 - 18 Uhr **Gottenheim Kindergarten:** Die Pfarrbücherei ist geöffnet

17:00 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Probe des Kinderchors

**Mittwoch, 18.02.2008**

10 - 11:30 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

#### Chorprojekt des Kirchenchors zu Ostern

Der Kath. Kirchenchor St. Stephan Gottenheim lädt interessierte Sängerinnen und Sänger herzlich zum Mitsingen im Gottesdienst am Ostersonntag, 12.04.2009, 10:30 Uhr, ein. Wir singen zeitgenössische und neuere Chormusik. Die Proben sind mittwochs von 18:45 Uhr bis 19:45 Uhr. Gerne können Sie auch einfach mal zum "Reinschnuppern" vorbeikommen. Wir freuen uns auf Sie.

Kirchenchor St. Stephan, Gottenheim

#### WIR LAUFEN FÜR MARIO!

**Sponsorenlauf am Sonntag, 29.03.2009, zugunsten Mario Zängerle**

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und so können wir uns auf Sonntag, 29.03.2009, freuen. An diesem Tag findet auf dem Sportplatz ein Sponsorenlauf zugunsten von Mario Zängerle statt, der als Oberministrant in unserer Gemeinde tätig war. Schon jetzt werden Läufer, Sponsoren und Fans jeder Altersklasse gesucht, die gerne bei diesem Event dabei sein wollen.

Also Termin freihalten! Weitere Infos sowie der allgemeine Ablauf, die Anmeldungen usw. folgen hierzu zeitnah Anfang März.

Viele Grüße  
Pfarrgemeinderat der SeGo  
Ortsausschuss Gottenheim

#### Spendenstand strebt gegen 40 000 Euro

*Bericht der Ortsausschusses Gottenheim zum Spendenaufkommen für die Sanierung des Gemeindehauses St. Stephan*  
Die erste große Aktion war der Ziegelverkauf am Hahlerai-Fest. Hier wurden ca. 100 Ziegel verkauft und brachten zusammen mit dem Eisverkauf einen Erlös von 1260 Euro. Auch nach dem Fest wurden Ziegel in der Bäckerei Zängerle verkauft bzw. wurden auf persönliche Nachfrage gefertigt. So entstanden noch verschiede-

ne Herbstmotive. Das ergab nochmal 70 Euro.

Der Weihnachtsmarkt war die nächste Gelegenheit Ziegel zu verkaufen. Die Mitglieder und Freunde des Ortsausschusses hatten sich wieder an zwei Nachmittagen getroffen und Ziegel und Steine mit winterlichen Motiven gestaltet. Am Stand auf dem Weihnachtsmarkt wurden neben den Ziegeln noch 30 Gottenheimer Nusstorten verkauft, die von Sabine Osterheld und Andrea Liebermann gebacken wurden. Nach einem schönen Tag auf dem Weihnachtsmarkt konnten 340 Euro auf das Konto eingezahlt werden.

Da wir den Eindruck haben, dass die Nachfrage nicht mehr so groß ist, verkaufen wir noch die übrigen Ziegel mit "Frühlingsmotiven" bei der Bäckerei Zängerle. Auf speziellen Wunsch können gerne individuelle Ziegel angefertigt werden. Auch rohe Ziegel zum Selbermachen können auf Nachfrage, Tel. Nr. 8429, erworben werden.

Da das Basteln uns allen Spaß gemacht hat können wir uns gut vorstellen wieder zusammenzukommen und kreativ zu werden. Beim Basteln kann man sich wunderbar unterhalten. Was können wir für Ostern anbieten?

Das Pfarrfest am 12. Juli wird das nächste größere Projekt sein. Bis dahin wollen wir aber nicht untätig sein. Wir überlegen einen Kuchenverkauf nach einem Gottesdienst anzubieten und werden die Bewirtung bei der Kräuterwanderung am 10.05. übernehmen. Die Idee eines "Lichterfestes" wollen wir auch versuchen umzusetzen.

Die Mitglieder des Ortsausschusses freuen sich auf weitere Ideen und tatkräftige Unterstützung.

Wie Herr Pfarrer Wagner schon berichtet hat, wurde inzwischen ein Energiegutachten für das Gemeindehaus erstellt. Dieses ist u. a. erforderlich für die Finanzierung der Sanierung. Fällt das Gutachten günstig aus, kann der Zuschuss durch die Erzdiözese um 5 % höher sein. Günstig würde sich auch der Anschluss an die Holzhackschnitzelfeuerung des Weingutes Hunn auswirken. Inzwischen hat die Verrechnungsstelle für den nächsten Schritt grünes Licht gegeben und der Architekt Uwe Ristau kann mit der Detailplanung beauftragt werden. Liegt der endgültige Finanzierungsplan vor, können die Ausschreibungen für die vielen verschiedenen Arbeiten beginnen.

Mit den fast 40 000 Euro ist schon ein großer Schritt Richtung Sanierung getan, aber es fehlen noch etwas mehr als 15 000 Euro. Bitte helfen Sie mit vielen kleinen Schritten mit, dass die Sanierung schon bald in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Überweisungen können auf die Konto-Nummer 150 400 17 bei der Volksbank Breisgau Süd (BLZ 680 615 05) vorgenommen werden. Ein herzliches Vergelt's Gott im Voraus.

#### Spenden für Pater Benedict

Auf Einladung von Pater Pr. Benedict Oparaugo reist eine Gruppe aus unserer Seelsorgeeinheit nach Nigeria und besucht dort ihn und seine neue Gemeinde,

die er aufbaut. Pater Benedict hat mit dem Geld, das er durch seine Ferienvertretungen hier in Deutschland und durch Spenden bekommen hat bereits eine Krankenstation errichtet. Ein Pfarrhaus und eine Kirche ist er gerade im Aufbauen. Diese Gebäude sind nicht wie bei uns Wohnhaus des Pfarrers oder Gottesdienstraum, sondern auch Schule, Beratungszentrum, Gemeindehaus und Amtsstube zugleich. Hier ist direkte Hilfe noch möglich. Bei unserer Rückkehr werden wir sicher über die Verwendung der Spenden berichten können. Wenn Sie beim Aufbau einer lebendigen Kirche mithelfen wollen, können Sie dies durch Ihre Spenden, die Sie in den Pfarrbüros bis Mittwochvormittag abgeben, tun. Wir werden diese direkt überbringen, damit sie nicht in einer oft korrupten Bürokratie versiegt.

Artur Wagner, Pfarrer

#### Sitzung des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates

Zu unserer nächsten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Sie findet im **Pfarrsaal in Eichstetten am 17. Februar 2009 um 19.30 Uhr** statt. Bitte beachten Sie, dass wir früher anfangen!

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Geistliche Besinnung
2. Regularien
3. Nachrichten von Frau Müller- Lancé Umkirch in den PGR
4. Rückblick Klausur (siehe Anhang)
5. Ziele für 2009:  
Segofest und Pfarrversammlung  
Bauvorhaben und ihre Finanzierung  
Fundraising
6. PGR - Wahlen 2010
7. Gottesdienstordnung / Bericht Liturgieausschuss
8. Info:  
Termine für Stiftungsratssitzungen  
Bericht ökumenische Bibelwoche  
Firmung
9. Verschiedenes

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich  
Martina Grün  
PGR-Vorsitzende

#### Geänderte Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit **vom 23.02. bis 01.03.2009 die Pfarrbüros der SeGo** geschlossen sind. Bitte wählen Sie in dringenden Fällen (Versehgang oder Todesfall) die Telefonnummer unseres **Notrufhandys 0176 67246136**.

#### Termine - Erstkommunionvorbereitung 2009

Aschermittwochfeier für Kinder am 25.02.2009, 16:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephan, Gottenheim *für alle Kinder der Seelsorgeeinheit.*

#### Exerzitien im Alltag 2009 zum Paulusjahr

**"Wir tragen einen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen" (2 Kor 4, 7)**

Ein "Schatz" unseres Glaubens und unserer Spiritualität sind die Briefe des Apo-



stels Paulus, die er an die ersten christlichen Gemeinden geschrieben hat. In den Exerzitien im Alltag 2009 lassen wir uns von ihnen für unser Gebetsleben, unseren Alltag und unser Leben in der Gemeinde inspirieren.

Die Exerzitien im Alltag finden in der Fastenzeit immer am **Montagabend** im Gemeindesaal St. Stephan, **Gottenheim** statt. (Dauer: 02.03. bis 06.04.2009)  
Leitung: Cornelia Reisch und Dr. Peter Neher

Informationen und Anmeldeformulare liegen ab sofort an den Schriftenständen unserer Kirchen aus oder können von der Homepage herunter geladen werden. ([www.se-gottenheim.de](http://www.se-gottenheim.de))  
<<http://www.se-gottenheim.de/>> / Spiritualität / Exerzitien im Alltag)

#### Sprechzeiten:

##### Kath. Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag,  
09:00 bis 12:00 Uhr,  
Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Telefon 07665 94768-10  
Telefax 07665 94768-19  
E-Mail: [pfarrbuero.gottenheim@se-go.de](mailto:pfarrbuero.gottenheim@se-go.de)

##### Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94768-11  
Fax 07665 94768-19  
E-Mail: [artur.wagner@se-go.de](mailto:artur.wagner@se-go.de)

##### Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94768-32  
Fax 07665 94768-39  
E-Mail: [cornelia.reisch@se-go.de](mailto:cornelia.reisch@se-go.de)

##### Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10:00 bis 11:30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94768-12  
Telefax 07665 94768-19  
E-Mail: [hans.baulig@se-go.de](mailto:hans.baulig@se-go.de)



## Evangelische Kirchennachrichten

##### Sonntag Sexagesima (60 Tage vor Ostern), 15.02.2009

09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Hebräer 3,15:  
*Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.*

##### Freitag, 13.02.2009

16.15 Uhr - 17.15 Uhr Flötenchor  
20.00 Uhr Jubi-Treff  
20.00 Uhr Projektchor Probe

##### Montag, 16.02.2009

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

##### Dienstag, 17.02.2009

14.00 Uhr Bastelkreis  
18.00 Uhr Gottesdienstteam "Sperrangelweit"

##### Mittwoch, 18.02.2009

09.30 Uhr - 11.00 Uhr Spielgruppe  
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht  
17.00 Uhr Mädchenjungschar

##### Donnerstag, 19.02.2009

17.30 Uhr Bubenjungschar

##### Freitag, 20.02.2009

20.00 Uhr Jubi-Treff

#### VORANZEIGE

Zur Vorbereitung der Konfirmation treffen sich die Eltern unserer diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden am Mittwoch, dem 25.2.2009 um 20.00 Uhr im Evangelischen Gemeindesaal.

#### Öffnungszeiten des Pfarramts

(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):

Tel. 07663 1238

Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

und 15.00 - 17.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: [ekiboetz@t-online.de](mailto:ekiboetz@t-online.de)

#### Pfarrer Rüdiger Schulze,

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen  
Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt



## DIE SCHULE INFORMIERT

### Caro-Theater an der GHS Gottenheim

Am 09.02.2009 durfte die Grund- und Hauptschule das Cargo-Theater aus Freiburg in ihrer Einrichtung begrüßen. Das Cargo-Theater präsentierte das Stück "Tranquilla Trampeltreu" nach einem Kinderbuch von Michael Ende. Viel Freude machte es unseren Schülern dabei zu zuschauen, wie es einem Koch gelingt, aus verschiedenen Kochutensilien Tiere lebendig werden zu lassen, die der Schildkröte Tranquilla Trampeltreu den Weg zu König Leo's Hochzeit aufzeigen.

Ein recht herzliches Dankeschön an den Förderverein der Schule Gottenheim e.V., der mit seiner finanziellen Unterstützung diesen wunderbaren Theaterauftritt an unserer Schule möglich machte.

J. Rempe, Rektorin

#### Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Kieber;

#### für den Inseratenteil:

Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

#### Druck:

Primo-Verlagsdruck  
Postfach 2227,  
78328 Stockach-Hindelwangen,  
Tel. 07771/9317-0,  
Telefax: 07771/9317-40,  
e-mail: [info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de),  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## WINZER Info

### An alle Winzerinnen und Winzer, Freunde und Gönner der Tuniberg Weine

#### Jungweinprobe am Samstag, 07.03.2009, 17.00 Uhr im Badischen Winzerkeller

Am Samstag, 07. März fahren wir wieder mit dem Tuniberg-Express zum Badischen Winzerkeller in Breisach zur traditionellen und beliebten Jungweinprobe des Jahrgangs 2008. Hierzu sind alle Winzerinnen und Winzer sowie Freunde und Gönner der Tuniberg Weine herzlich eingeladen.

Zu der Weinprobe wird ein warmes Essen gereicht.



Die Unkosten für Fahrt, Essen und Weinprobe betragen 20,- Euro pro Person. Anmeldung bis spätestens 20. Februar beim Vorstand der **WG Gottenheim**, Herr Werner Baldinger, Tel. 8909 oder E-Mail: [werner.baldinger@wg-gottenheim.de](mailto:werner.baldinger@wg-gottenheim.de). Die Busabfahrt wird noch bekannt gegeben.

Winzergenossenschaft Gottenheim eG

## An alle Gottenheimer/innen, wer hat Lust auf "Wein & Sissi" Winzerreise nach Wien vom 22. - 26. April 2009

### Preis:

Euro 460,— pro Person im Doppelzimmer, Euro 150,— Einzelzimmerzuschlag Teilnehmerzahl begrenzt auf max. 48 Personen, Anmeldeschluss: 23 Februar 2009

Anmeldung bei Werner Baldinger, Tel: 07665 8909, [werner.baldinger@wg-gottenheim.de](mailto:werner.baldinger@wg-gottenheim.de)

### Leistungen:

- Fahrt im Bistro-Bus mit Bordservice, Brettl-Vesper auf der Anfahrt im Bus
- 1 x Wienerle-Vesper auf der Rückfahrt im Bus
- 4 x Übern. im 4\*-HILTON-HotelVienna Danube mit reichhaltigem Frühstücksbuffet ([www.hilton.de/wiendanube](http://www.hilton.de/wiendanube))
- 1 x Abendessen (Dinnerbuffet) im Hotel,

- 2 x Ganztages-Besichtigungen mit Führung
- 2 x Besichtigung mit Weinprobe
- 1 x Wiener-Schnitzel-Essen

### Programm:

#### 1. Tag, Mittwoch, 22. April

Abfahrt um 6.00 h. Die Anfahrt erfolgt über die AB München - Salzburg nach Wien. Unterwegs servieren wir ein Brettl-Vesper im Bus. Ankunft in Wien - nach genügend Zwischenstopps - am späten Nachmittag. Zimmerverteilung. Gemeinsames Abendessen im Hotel. Übernachtung.

#### 2.Tag, Donnerstag, 23. April

Nach einem ‚Gute-Laune-Frühstück‘ Abfahrt um 9.30 h mit unserer Reiseführerin zur großen Stadtbesichtigung. Wir sehen u.a. die Prachtbauten der Ringstraße wie Staatsoper, Kunst- und Naturhistorisches Museum, Parlament, Rathaus, Universität, Burgtheater. Das Mittagessen (natürlich ein Wiener Schnitzel mit Salat) nehmen wir beim rustikal eingerichteten ‚Schnitzelwirt‘ ein, bekannt für extra große Schnitzel.

Gestärkt fahren wir nach Horitschon zu den Vereinte Winzer Blaufränkisch mit Besichtigung des imposanten **ARACHONKELLER** [www.vereinte-winzer.at/arachonkeller.php](http://www.vereinte-winzer.at/arachonkeller.php), natürlich mit einer Weinprobe. Nach der Rückfahrt steht der Abend zur freien Verfügung.

#### 3.Tag, Freitag, 24. April

Frühstück vom reichhaltigen Buffet. Danach Abfahrt zur halbtägigen Stadtbesichtigung mit unserer Reiseführerin. Heute

steht der Gang durch die Altstadt (u.a. Stephansplatz und Wiener Steffl - nur Außenbesichtigung!) auf dem Programm. Nach einer Mittagsrast in der Innenstadt fahren wir nach Krems zum Wienerlebnis **Sandgrube 13**, [www.sandgrube13.at](http://www.sandgrube13.at) mit Führung, Weinprobe, kleine Weinbergwanderung und eine zünftige Winzerjause beim Heurigen. Rückfahrt nach Wien.

#### 4.Tag, Samstag, 25. April

Ein ausgiebiges Frühstück ist die Grundlage für den heutigen ‚Tag zur freien Verfügung‘. Ob Sie eine ausgiebige Shoppingtour auf Wien's Einkaufsmeilen unternehmen, Schloss Schönbrunn besuchen oder eine Fahrt mit dem Fiaker unternehmen oder gar eine Riesenrad-Runde im Wiener Prater drehen, bleibt Ihrem Unternehmungsgeist überlassen.

Auf jeden Fall sollten Sie die Wiener Küche in einem (Altstadt-) Beisl einplanen. Entsprechende Tipps erhalten Sie natürlich gerne von unserer Reiseführerin. Übernachtung.

#### 5.Tag, Sonntag, 26. April

Frühstück. Danach Heimreise mit einem kleinen Zwischenstopp beim Benediktiner-Kloster **Stift Melk** [www.stiftmelk.at](http://www.stiftmelk.at)

Durchführung und Mitorganisation unserer Reise, Rombachs-Reiseladen March-Buchheim

Wir freuen uns auf eure Anmeldung und einen sicherlich interessanten Ausflug. Mit freundlichen Grüßen  
Winzergenossenschaft Gottenheim eG  
Werner Baldinger



## DIE VEREINE INFORMIEREN



### MGV „Liederkranz“ Gottenheim

#### Einladung zur Sängertasnet 2009

Wie im letzten Gemeindeblatt bekannt gegeben, findet am:

**Freitag, 13. Februar und am Samstag, 14. Februar 2009**

die "traditionelle Sängertasnet" des Männergesangsvereins "Liederkranz" Gottenheim in der Turnhalle der Grund- und Hauptschule Gottenheim statt.

Beginn: 19.31 Uhr

Hallenöffnung: 18.30 Uhr

Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt.

Ihr lebi Litt, so schnell isch wieder ä Johr vugange

Zunft hett Bendel scho uffgehange au'd Sänger sin scho lang am Probe für de zwei bunde Sängertasnetsobe Sie bringe wieder lustigi Sache damit alle kenne wieder amol richtig lache

Alli singe, schunkle, tanze mit un nebenbei blibsch au no fit Denn d Sängertasnet war scho immer der Hit und folgende Stars wirke mit:

- Traditionskapelle Gottenheim
- Musikverein Gottenheim
- S' Zunftballett
- Solisten, Tänzer, Schauspieler des MGV
- Unterhaltung, Tanz mit "Edrowers Werner"
- Barbetrieb und Verlosung

Sollten Sie aus dem Vorverkauf noch keine Karte erworben haben, so sind diese bis zum 13.02.09 bei der Volksbank Breisgau-Süd, Hauptstraße 23 oder an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns im Voraus für Ihr Kommen.

Lehn euch de Gaudi nitt endgoh dä Gesangsverein greßt mit Narri-Narro

Mit närrischem Sängergruß

Der Vorstand



### Tennisclub Gottenheim

#### Aschermittwoch - Fischessen

Auch dieses Jahr gibt es wieder im Clubheim des Tennisclubs am Aschermittwoch, den 25. Februar 2009 um 18.30 Uhr ein kalt-warmes

#### Fisch-Büffet

Mitglieder, Freunde und Gönner des Tennisclubs sind hierzu herzlich eingeladen.

Unkostenbeitrag für Aperitif und Büffet: 19,50 Euro

Verbindliche Anmeldungen nimmt entgegen: 1. Vorstand Horst Steenbock, Telefon 940627.

Voranmeldung ist wegen der begrenzten Sitzplätze im Clubheim unbedingt erforderlich.

Der Vorstand







Narrenzunft Krutstorze e.V. Gottenheim

gibt bekannt



## Zunftabende

Der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V. ...

Die Zunft möchte sich auf diesem Weg bei allen Akteuren, Helfern und Besuchern bedanken, die zu diesem Erfolg an beiden Abenden beigetragen haben.

Auch einen Dank an unsere Thea Schlatter und Manuela Rein, die hervorragend und mit viel Improvisation beide Abende perfekt meisterten.

Für alle ein wirklich unvergessliches Erlebnis und wir hoffen, dieses im nächsten Jahr wiederholen zu dürfen.

Nur noch wenige Tage, dann geht's los ...

## Schmutzige Dunschdig, den 19. Februar

|                  |  |
|------------------|--|
| 09:30            | Stürmen des Kindergartens durch unsere Hästräger und Krach&Blech       |
| anschließend von |  |
| 10:00 – 12:00    | Schulstürmen der GHS Gottenheim  |
| 14:30            | Rathausstürmen   |
| 15:00            | <u>Narrenbaumstellen vor dem Rathaus</u>                               |
| 19:11            | Beginn Hemdglunkerumzug<br>Ringstr. - Umkircher Str. - Hauptstr.       |
| ca. 19:45        | Krutschniedervortrag Kronenplatz                                       |
| ca. 20:00        | Buntes Treiben in der Festhalle für Tanz und Unterhaltung ist gesorgt! |



Wieder wird die Narrenzunft Krutstorze traditionell am Schmutzige Dunschdig für einen tollen Hemdglunkerumzug sorgen. Wir starten um 19.11 Uhr beim Café, ab dem Narrenbrunnen wird uns das Joggele begleiten und am Rathaus erfolgt die Mitnahme des Noch-Bürgermeisters.

**Traditionell auf dem Kronenplatz** klärt uns der Krutschnieder über das Dorfgeschehen auf. Anschließend ist das Dorfschnurre auch in der großen Gottemer Festhalle angesagt. Für Musik & Bewirtung ist in der Turnhalle durch das Team der NZG gesorgt!

Wir bitten die Anwohner am Schmutzige Dunschdig während der Aufstellung in der Ringstr. (Umkircher Str. bis Café), auf der Umzugsstrecke sowie auf dem Kronenplatz und rund um die Festhalle um Verständnis, dass es unter Umständen etwas anders als im ansonsten ruhigen Gottenheim werden kann. Auch sollten sämtliche Straßen und eventuell vorhandene Gehwege und Plätze von Fahrzeugen jeglicher Art frei sein.

Im Voraus schon vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Fasnet-Fridig, den 20. Februar unser Kinderumzug und Kinderball

... gemeinsam mit allen Gottemer Kids möchten wir um 14:00 mit unserem Krutschnieder und dem Joggeli auf dem Kronenplatz starten.

Anschließend werden wir zusammen mit unserer Guggemusik Krach & Blech, den Hästrägern vom Kronenplatz zum Kinderball in der Halle einmarschieren.

Freuen würden wir uns, wenn ein Verein mit Ihren Kids, eine Schulklasse oder eine Gruppe mit einem „kleinen“ originellen Umzugswagen (Bollerwagen / Leiterwagen) teilnehmen würde. Klasse wäre auch, wenn man den kleinen Wagen unter ein Motto stellt und natürlich die passende Kostümierung dazu besitzt!

|           |  |
|-----------|--|
| 14:00     | Krutschnieder und Joggeli auf dem Kronenplatz                                    |
| 14:15     | Beginn Kinderumzug<br>Kronenplatz - Hauptstr. - Schulstr.                        |
| Bis 17:00 | Kinderball in der Festhalle<br>Unter Mitwirkung unserer Guggemusik Krach & Blech |

**Selbstverständlich erwarten euch am Kinderball in der Festhalle noch weitere Überraschungen, die wir jetzt noch nicht verraten wollen!**

Wir bitten die Anwohner am Fasnet Fridig auf dem Kronenplatz, sowie auf der Umzugsstrecke und rund um die Festhalle um Verständnis, dass es unter Umständen etwas anders als im ansonsten ruhigen Gottenheim werden kann. Auch sollten sämtliche Straßen und eventuell vorhandene Gehwege und Plätze von Fahrzeugen jeglicher Art frei sein.

## Fasnet-Samschdig, den 21. Februar Krutstorze-Night & Preismaskenball in der Turnhalle

|       |  |
|-------|--|
| 20:00 | Saalöffnung, Eintritt 7 Euro inkl. Krutstorze-Büfett im Zi. 10 |
| 22:00 | im Saal: Kostüm-Contest, Vorstellung der Teilnehmer            |
| 00:00 | Preisverleihung  |

## DAS Krutstorze-Büfett Gottenheims größtes Fasnetsbuffett!

**Saal-Eintritt INKLUSIVE GRATIS KRUTSTORZE-BÜFETT  
KOMMEN UND STAUNEN !**

Für Musik – Tanz - Gaudi und Unterhaltung wird mit DJ Luna in der Turnhalle gesorgt!

## Großer Fasnetsumzug am 22. Februar

|                |  |
|----------------|--|
| 08:00          | Wecken der Gottemer durch Krach&Blech        |
| 11:00          | Narrensuppe in der Festhalle                 |
| 14:11          | Umzugsbeginn                                 |
| nach dem Umzug | närrisches Treiben im Narrendorf – Festhalle |
| ca 17:00       | Plaketten-Verlosung                          |
| 18:00          | Preisverleihung Umzugswagen, - Gruppen       |

Unsere Guggemusik Krach & Blech weckt ab 08:00 Uhr die Gottemer Bürger, diese können sich dann ab 11:00 Uhr in der Festhalle mit einer Narrensuppe für den Umzug stärken. Umzugsbeginn ist um 14:11 Uhr.

**Nach dem Umzug ist närrische Treiben in und rund um die Festhalle angesagt. Um ca 18:00 startet die Preisverleihung für die teilnehmenden Umzugswagen und –gruppen. Für alle Plakettenkäufer gibt es außerdem wieder eine 2 Tages Karte mit Übernachtung für 2 Personen im Europa Park Rust zu gewinnen! Alle Umzugsplaketten 2009 der Narrenzunft sind nummeriert und daher einmalig!**

Natürlich sind wieder **ALLE** Vereine und Fasnets - Gruppen eingeladen, sich am alljährlichen Fasnetumzug durch die Straßen Gottenheims zu beteiligen. Die Anmeldungen sollten rechtzeitig vor Beginn des Umzuges, bis **spätestens zum 14. Februar** bei unserer **Melanie Schmidle, T. 9471046 oder per Fax an 5559**



oder per E-Mail an [melanie.schmidle@t-online.de](mailto:melanie.schmidle@t-online.de) eingegangen sein, um sämtliche Vorbereitungen zur nachfolgenden Preisverleihung (wer ist am schönsten?... ) treffen zu können. Sämtliche für die Anmeldung notwendigen Unterlagen, wie:

- **Bestimmungen und Auflagen für die Umzugswagen (vom LRA)**
- Umzugsordnung für alle Gruppen
- Formular für Umzugswagen

können im Internet unter

<http://www.krutstorze.de>

bezogen werden.

Anhänger dürfen **NUR** umgebaut und am Umzug hinter einer Zugmaschine teilnehmen, wenn diese mindestens eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder eine TÜV Abnahme haben. Diese ist uns bei der Anmeldung zum Umzug vorzulegen bzw. zu kopieren. Ansonsten ist eine Teilnahme am Umzug leider nicht möglich.

Auch von Hand (!) das Dorf hinauf gezogene oder auch geschobene Anhänger müssen so gesichert sein, das beim Loslassen dieser stehen bleibt!

Wer am Fasnetsonntag am/während des Umzuges bewirten möchte, setzt sich bitte vorab zunächst mit Lothar Schlatter (01712257609) oder per E-Mail an [schlatter@t-online.de](mailto:schlatter@t-online.de) in Verbindung.

**Aufstellung Umzugsverlauf** Austr. - Maienstr.  
Umkircher Str. – Hauptstr. - Bötzing Str. - Bahnhofstr.  
**Umzugsende** Festhalle/Narrendorf Schulstr.  
**Umzugswagen verbleiben in der Schulstr. im Narrendorf!**

Für die Narrensuppe, Preisverleihung, Tanz und alles andere ist daher am **Fasnet-Sundig in der Festhalle, Festzelt und Narrendorf** gesorgt!



Bereits jetzt schon ist die Umzugsplakette in der Volksbank, in der Bäckerei Zängerle sowie im Rathaus und an allen Veranstaltungen der NZG in Gottenheim bis zum Fasnet-Sundig zum Preis von 3,- Euro erhältlich. Jede silberne Reliefplakette aus Metall im Durchmesser von närrischen 44 mm ist nummeriert und damit nicht nur für jeden Sammler ein „MUSS“. Sie unterstützen mit dem Kauf der Plakette nicht nur alle Fasnetsgruppen und Vereine während des traditionellen Gottemer Fasnets-Umzug mit anschließender Preisverleihung der mitmachenden Wagen und Fußgruppen, es wird auch nach dem Umzug eine Verlosung geben. **Zu gewinnen gibt's dabei für alle Plakettenkäufer (sind ja nummeriert) wieder eine 2 Tages-Karte mit Übernachtung im Europa Park Rust für 2 Personen.**

Wir bitten die Anwohner am FasnetSundig während der Aufstellung ab 11:00 Uhr in der Austr. und Maienstr., auf der Umzugsstrecke sowie in der Kaiserstuhlstr., Bahnhof- und Schulstr. und rund um die Festhalle um Verständnis, dass es unter Umständen etwas anders als im ansonsten ruhigen Gottenheim werden kann. Auch bitten wir sämtliche Straßen und eventuell vorhandene Gehwege von parkenden oder sonst verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen freizuhalten um einen reibungslosen Ablauf des Umzuges zu gewährleisten.

Im Voraus schon vielen Dank für Ihr Verständnis.



## Fasnet-Zischdig, den 24. Februar

Am Fasnet- Zischdig wird Abschied von den letzten Tagen genommen. Die Trauerfeier beginnt um **20:00 Uhr im Gasthaus „Dugdi“**. Es wird wie immer ein Teil von den Mißgeschicken, Pannen und „Alles“ über das Geschehen der Fasnet erzählt. Der Trauerumzug geht durch sämtliche Beizen zum Bolzplatz mit anschließender Fasnetsverbrennung. Wir freuen uns auf alle, die den letzten Tag der Fasnet 2009 mit uns verbringen möchten.

## Gottemer Fasnet-Fahrplan 2009

Der Aktuelle Gottemer Fasnetsfahrplan mit allen Terminen kann unter [www.krutstorze.de](http://www.krutstorze.de) -> Termine heruntergeladen werden.

|                     |                  |  |                             |
|---------------------|------------------|--|-----------------------------|
| Freitag<br>06.02    | 19.44            | 1. Zunftabend  | Große Festhalle             |
| Samstag<br>07.02    | 19.44            | 2. Zunftabend  | Große Festhalle             |
| Donnerstag<br>19.02 |                  | Schmutzige Dunschdig<br>09:00 Kindergarten/Schulstürmen<br>14:30 Rathausstürmen und<br>15:00 Narrenbaumstellen<br>19:11 Hemdglunkerumzug ab<br>Narrenbrunnen<br>Krutzniedervortrag Kronenplatz<br>Dorfschnurre | ganz Gottene                |
|                     |                  | nach dem Hemdgluncki<br>Hemdglunkerpartys  | Festhalle & Hebewerk (JC)   |
| Freitag<br>20.02    | 14.00 -<br>17.00 | Kinderumzug und Kinderball<br>14.00 Krutznieder & Joggeli<br>14.15 Umzug vom Kronenplatz bis zur<br>Festhalle  | Kronenplatz<br>Festhalle    |
| Samstag<br>21.02    | 19.71            | Krutstorze-Night<br>Preismaskenball  | Festhalle                   |
| Sonntag<br>22.02    | 06.00            | Narrenwecken durch Krach und Blech   | ganz Gottene                |
|                     | 11.00            | Narrensuppe  | Festhalle                   |
|                     | 14.11            | Großer Gottemer Brauchtumszug  | ganz Gottene<br>Festhalle   |
| Dienstag<br>24.02   | 20.00            | Fasnetbeerdigung   | ganz Gottene<br>Vereinsheim |

Eingeladen sind natürlich alle, Narre und Nichtnarre, mit uns Krutstorze Fasnet z'mache. Schmückt Eure Häuser (... unser Dorf soll schöner werden ...), macht mit bei den Umzügen, besucht die Veranstaltungen und unterstützt uns damit bei unseren zahlreichen Aktivitäten. Dies gilt natürlich auch für alle zugezogenen Bürger, lernt unsere Fasnet kennen und lieben, setzt oder stellt Euch einfach dazu und schunkelt, singt und lacht mit uns mit. Und wer gar kei Freid an de Fasnet het (isch jo fast nit meglich, dass es des gibt), der verzeihet uns, wenn's eweng lutter isch im Dorf wie sunsch ...

## Verstärkung!

Interessiert? Verstärkung in unseren Gruppen der Hästräger und in unserer Guggemusik Krach&Blech ist immer willkommen.

Guggemusik Krach&Blech: jeden Mittwoch abend ab 20:00 zur Probe im Vereinsheim/Schulstr (Obergeschoß) oder persönlich bei Carsten Klotz unter E-Mail [carstenklotz@gmx.de](mailto:carstenklotz@gmx.de)

Informationen über uns, unsere Zunft und über alles was wir tun: <http://www.krutstorze.de> oder persönlich bei unserem Zunftmeister Lothar Schlatter, Bergstr. 39, Tel. 5551



## Auswärtige Termine für die Aktiven

Alle Termine für die Aktiven stehen mit den aktuellen Zeiten im Internet unter [www.krustorze.de](http://www.krustorze.de).

Samstag, 14 Februar

- Bus, Abfahrt um 19:00 nach Breitnau, Abendveranstaltung

Sonntag, 15 Februar

- Bus, Abfahrt um 11:30 nach Müllheim, Umzug

*Herzlichst, mit einem kräftigen NARRI-NARRO die Narren der Narrenzunft Krustorze Gottenheim e.V.*

Mitglied im Verband Oberrheinischer Narrenzünfte  
c/o Lothar Schlatter, Zunftmeister, 07665 5551

## FRAUENLISTE GOTTENHEIM

**Einladung zum für alle offenen Treffen der Frauenliste Gottenheim am Donnerstag 26.02.09 um 20 Uhr im Gasthaus Krone (Nebenzimmer 1. OG)**

Wir werden über die bisherige Gemeinderatsarbeit und die Themen, die voraussichtlich in den nächsten Jahren den Gemeinderat beschäftigen werden informieren.

Thema wird natürlich auch sein, wie es mit der Frauenliste bei der bevorstehenden Kommunalwahl weitergehen wird.

Wir würden uns freuen wenn viele Frauen kommen würden, unabhängig davon, ob sie an einer Kandidatur auf der Frauenliste interessiert sind.

Claudia Tabori, Lioba Himmelsbach  
Gemeinderätinnen Frauenliste Gottenheim

## GVG Gewerbeverein Gottenheim

**Der Gewerbeverein Gottenheim informiert**

**EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES GEWERBEVEREINS GOTTENHEIM am Freitag, den 27.02.2009 um 20 Uhr** findet im Gasthaus Adler, Hauptstraße 58, die 4. Mitgliederversammlung des Gewerbevereins Gottenheim statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und interessierte Einwohner herzlich ein.

**Die Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4) Bericht des Kassierers
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung des Gesamtvorstandes
- 7) Programm 2009
- 8) Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Braun bis spätestens 19.02.09 eingereicht werden.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung v. 18.02.08 wird in der Versammlung zur Einsicht ausliegen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Braun, 1. Vorsitzender



## Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Freunde der Akkordeonmusik, am Freitag, 27. Februar 2009 findet im Gasthaus "Krone" in Gottenheim um 20.00 Uhr die Generalversammlung für das Vereinsjahr 2008 statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

01. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
02. Tätigkeitsbericht 2008
03. Bericht des Jugendleiters
04. Bericht der Dirigentin
05. Bericht der Kassiererin
06. Bericht der Kassenprüfer
07. Entlastung des Gesamtvorstandes
08. Wahlen
  - a) 1. Vorsitzende/r
  - b) Schriftführer/-in
  - c) aktive/r Beisitzer/-in
  - d) passiver Beisitzer/-in
  - e) Kassenprüfer
09. Ehrungen
10. Anträge der Mitglieder  
(Anträge müssen min. 8 Tage vor der Generalversammlung bei der 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden)
11. Verschiedenes

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Krumm, 1. Vorsitzende

## Bürgerinitiative Go West 831 e. V.



Gespräch mit Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, zum weiteren Verlauf der B 31 West Richtung Breisach

Liebe Gottenheimer, wie sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat sich das Regierungspräsidium

nach langem Warten und weiteren Gutachten für die nördliche Trassen-Variante entschieden.

Für Gottenheim hat sich in sofern nichts geändert, als dass die von der Gemeinde geforderte Verschiebung in einem größeren Abstand zum Baugebiet Steinackerberg, den Ponyhof umfahrend, geplant und festgelegt wurde. Für Gottenheim eine bessere Variante als die zunächst bestimmte, aber dennoch nicht allen Bürgern gerecht werdend.

Wie im Vorfeld bereits mehrfach angekündigt, werden sich zwei Gemeinden mit der Nordvariante nicht zufriedengeben und eine Klage in Betracht ziehen. Für Gottenheim kann dies bedeuten, dass durch die zeitliche Verzögerung eines Widerspruchs der Verkehr für einen unbestimmten Zeitraum durch unsere Gemeinde fließen wird.

Bei unserem Gespräch mit Gernot Erler haben sich diese Befürchtungen leider bestätigt. Er hat uns darauf hingewiesen, dass spätestens Ende 2012 / Anfang 2013 die Planfeststellung für den zweiten Bauabschnitt stattgefunden haben muss, so dass dieses Bauvorhaben im Straßenbedarfsplan wieder höhergestuft werden kann und somit ein sofortiger Weiterbau realistisch wird. Ansonsten ist eine Fortführung der B31 West von Gottenheim nach Breisach vor 2025 nicht möglich. Herr Erler wird sich weiterhin für den sofortigen Weiterbau einsetzen, da auch er die Problematik für Gottenheim im Falle eines Aufschubs erkennt.

Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass die Offenlage des 2. Bauabschnitts unverzüglich vom Regierungspräsidium durchgeführt werden muss, um weitere Verzögerungen zu verhindern. Wir werden diesbezüglich mit der Umkircher und Bötzingen Bürgerinitiative ein Schreiben an Regierungspräsident Julian Würtenberger vorbereiten, mit der Bitte um sofortige Offenlage.

In diesem Zusammenhang wurde auch über den schleppenden Weiterbau des 1. Bauabschnitts zwischen Gottenheim und Buchheim diskutiert.

Staatsminister Gernot Erler will sich diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium in Verbindung setzen und uns entsprechende Informationen weiterleiten.

Definitiv ist die zeitliche Verzögerung (Fertigstellung bis zur Bötzingen Str. 2011) bereits immens groß, die Einhaltung des





Zeitplans muss weiterhin in Frage gestellt werden.

Sollte die L 114 (Umfahrung von Nimburg und Eichstetten Richtung Bötzingen) ebenfalls 2011 fertiggestellt sein, muss mit einem noch höheren Verkehrsaufkommen durch Gottenheim gerechnet werden!

Anders als in den Medien derzeit dargestellt, sind die Aussichten für unsere Gemeinde alles andere als rosig. Als "Men-

schen 1. Klasse" (Zitat Leserbrief BZ 20.01.09) fühlen wir uns erst, wenn die Verkehrslawinen nicht durch, sondern an unserem Dorf vorbeiziehen, die Verkehrssicherheit im Ort wieder gewährleistet und Lebensqualität garantiert ist.

Bürgerinitiative GO West B 31 e.V.  
Alexandra Dankert, 1.Vorsitzende



## FUNDSACHEN

- 1 Blockflöte in blauer Plastikhülle in der Schulstraße gefunden.

Die Fundsache kann im Bürgerbüro der Gemeinde Gottenheim abgeholt werden. Nähere Auskünfte unter Tel.: 9811-12



## ALLGEMEINE Bürgerinformation

### Landratsamt ist am Rosenmontag geschlossen

Am Rosenmontag, 23. Februar 2009 bleiben das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit seinen Nebenstellen sowie die Tiefgarage in Freiburg, Stadtstraße 2, für das Publikum geschlossen.

Davon betroffen sind auch die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt.

### Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am 30.01.2009 wurden an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschranke) vom Landkreis durchgeführt, an welchem die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt ist:

Messpunkt: Umkircher Straße (L 115)  
Einsatzzeit: 13.41 bis 19.35 Uhr  
Gemessene Fahrzeuge: 1 351  
Beanstandungen: 144  
Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

Am 04.02.2009 wurden an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt, an welchem die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist:

Messpunkt: Bahnhofstraße  
Einsatzzeit: 13.00 bis 15.10 Uhr  
Gemessene Fahrzeuge: 280  
Beanstandungen: 41  
Höchstgeschwindigkeit: 48 km/h

Eine differenzierte Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.



### Zusätzliche Verbindung im Gewerbegebiet Haid

Speziell für die Beschäftigten, welche entlang der BSB-Linie Freiburg-Breisach wohnen, haben wir unser Angebot seit dem 02.02.2009 erweitert.

Mit dem Fahrplan 2009 kann nun eine weitere Verbindung von der BSB direkt an den Arbeitsplatz geschaffen werden.

Aus Richtung Breisach kommt die S-Bahn um 7.10 Uhr in Freiburg-West an.

Um 7.13 Uhr fährt der Bus der Linie 24 ab der Haltestelle Wirthstraße und erreicht auf direktem Weg etwa 10 Minuten später die Arbeitsplätze auf der Haid.

FREIBURGER VERKEHRS AG



## INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

### Sozialverband VdK - Der Ortsverband Gottenheim informiert:

#### Infos über Besteuerung von Alterseinkünften

Seit 2005 ist die Besteuerung von Alterseinkünften neu geregelt. Hierüber informiert die Broschüre "Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht". Sie ist gerade in Neuauflage erschienen und gibt einen Überblick über die aktuellen Regelungen. Außerdem werden die wesentlichen Auswirkungen der nachgela-

gerten Rentenbesteuerung erläutert. Die Infobroschüre ist kostenlos bei allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung erhältlich und steht im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) zum Herunterladen bereit. Außerdem soll eine Bestellung über das Servicetelefon 0800 10004800 möglich sein.

Anton Sennrich  
Tel. 07665 6373



### Vdk-Sprechtag

#### Der Sozialverband VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert:

Der Sprechtag der Sozialrechtsreferenten finden statt in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, **Tel.-Nr.: 0761 50449-0, jeden Montag, nach telefonischer Terminvereinbarung!**

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u.a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.



## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

### Verkehrsregelung am Merdinger Umzug

Die Ortsdurchfahrt von Merdingen ist am **Sonntag, den 15.02.2009** in der Zeit von **11.00 Uhr bis 18.00 Uhr** wegen dem großen Narrenumzug gesperrt. Zufahrt über Wasenweiler/Ihringen, von Opfingen her über Tiengen/Munzingen/Oberriemsingen. Es fahren dieses Jahr wieder Sonderbuse um 11.30 Uhr (Linienverkehr und ein Gelenkzug als Verstärker) und 12.45 Uhr (3 Gelenkzüge) ab Paduallee nach Merdingen.

Rückfahrt der Busse ist um 18.00 Uhr ab „Brücke“ (3 Gelenkzüge) und regulär mit dem Linienbus um 19.36 Uhr (Linienverkehr und ein Gelenkzug als Verstärker) mit einem Sonderbus als Verstärkung. Wir möchten alle Narren herzlich zu dem großen Spektakel einladen.

Wir freuen uns sehr Sie im alten Narrendorf Merdingen willkommen zu heißen.

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e.V.

### Zeitweise Vollsperrung der L 115 zwischen Bötzingen und Gottenheim

Aufgrund von Pflegemaßnahmen an den Bäumen entlang der L 115 am Ortsausgang Bötzingen in Richtung Gottenheim muss der Straßenabschnitt vom Bahnhof Bötzingen bis zur Einmündung der Frohmattenstraße nächste Woche **16.02.2009 – 23.02.2009 zeitweise voll gesperrt** werden.

Die Umleitung erfolgt über die Frohmatten-, Gewerbe-, Wald- und Pilsenstraße.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Behinderungen.

### Wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

die Lust haben, Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und ihre Familien im Alltag zu unterstützen.

Sie begleiten Menschen mit Behinderungen stundenweise bei Freizeitaktivitäten außerhalb und in der Familie.

#### Wir bieten

Wir, der Familienunterstützende Dienst (FuD) der Lebenshilfe in Bötzingen, bieten professionelle Einarbeitung und Anleitung der Ehrenamtlichen durch unsere hauptamtlichen Fachkräfte, regelmäßige Fortbildungen und eine Aufwandsentschädigung von 8,50 €/Std. sowie die Erstattung von Fahrtkosten.

#### Lebenshilfe

Offene Hilfen - FuD

Tel.: 07663 9129926/27 oder 0761 43013  
Allmendweg 5, 79268 Bötzingen



### Gemeinde Bötzingen

Die Gemeinde Bötzingen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

#### Fachangestellte/n für Bäderbetriebe

als stellvertretenden Bademeister/-in für das Freibad Bötzingen ein.

Das Aufgabengebiet umfasst die Überwachung des Badebetriebes und der bädertechnischen Einrichtungen in Kooperation mit dem Betriebsleiter. In den Wintermonaten ist eine Beschäftigung in anderen Bereichen vorgesehen.

Wir erwarten gute Fachkenntnisse, flexible Einsatzbereitschaft - während der Sommermonate auch an Wochenenden und Feiertagen -, Zuverlässigkeit sowie handwerkliches Geschick, außerdem die

Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und besucherfreundliches Auftreten. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 25. Februar 2009 an die Gemeindeverwaltung Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. Für Auskünfte steht Ihnen im Rathaus Herr Wunsch, Tel. Nr. 07663 931013 zur Verfügung.

### Die Hospizgruppe Eichstetten/ Bötzingen lädt ein zum Vortrag:

#### Wenn die Eltern älter werden

**Referentin:** Frau Dr. Herrad Schenk, Schriftstellerin, Fernseh- u. Rundfunkmoderatorin

**Datum:** Freitag, 13. Februar 2009, 19.30 Uhr

**Ort:** Schwanenhof, Eichstetten  
Hauptstr. 32, Bürgertreff

Die eigenen Eltern hilflos, pflegebedürftig, vielleicht dement werden zu sehen, ist sehr schwer. Das Eltern-Kind-Verhältnis kehrt sich um: wir werden zu den Eltern unserer Eltern. Häufig plagen uns Schuldgefühle, weil wir uns nicht so kümmern, wie es nötig wäre. Wer die alten Eltern zu Hause pflegt, ist oft extrem überfordert, und alte, zum Teil unbewusste emotionale Konflikte können die Beziehung belasten. Wenn wir das Altern unserer Eltern erleben, während wir selber schon an der Schwelle des Alters stehen, kommen auch Ängste vor einer möglichen eigenen Pflegebedürftigkeit in späteren Jahren auf.

Eine gute Stütze für die alten Eltern können wir nur sein, wenn wir uns mit allen diesen Gefühlen auseinandersetzen und uns nicht aus Schuldgefühlen überfordern.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Eintritt frei

Spenden werden gerne angenommen

**ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**